



FM_MM_16

Ausgabe 1-08/24

(-)

Gültig ab 30.08.2024

Seite 1 von 4

EDV: Meldeformular Hinweisgeber

Meldeformular - Hinweisgeber

Die „Whistleblowerstelle“ bietet den MitarbeiterInnen die Möglichkeit, Verstöße gegen Gesetze, Richtlinien, ethische Standards oder andere Regelungen **intern** zu melden. Generell werden meldende Personen durch das HSchG vor Repressalien geschützt.

Durch das Befüllen der nachfolgenden Felder erleichtern Sie die Erhebung des Sachverhalts. Nach Eingang des Formulars in der Hinweisgeberstelle erhalten Sie innerhalb von sieben Tagen eine Bestätigung.

Jede Meldung wird streng vertraulich behandelt.

Sie melden einen Verstoß gegen: Gesetze ethische Standards Richtlinien

Sachverhalt:



FM_MM_16

Meldeformular - Hinweisgeber

Ausgabe 1-08/24

(-)

Gültig ab 30.08.2024

Seite 2 von 4

EDV: Meldeformular Hinweisgeber

Sachverhalt:

Erstellt: Q

Geprüft: U

Freigegeben: U
Ausdruck nur gültig am: 30.08.2024



FM_MM_16

Ausgabe 1-08/24

(-)

Gültig ab 30.08.2024

Seite 3 von 4

EDV: Meldeformular Hinweisgeber

Meldeformular - Hinweisgeber

WANN fand der Vorfall statt?	
WO fand der Vorfall statt?	
Schadenssumme (geschätzt)	
Ist der Verdachtsfall bei den Behörden schon bekannt? (wenn ja, bei welcher Behörde wurde der Verdachtsfall gemeldet?)	
Betroffene Abteilung	
Tatverdächtige	
Zeugen / weitere Auskunftspersonen	

Beweismittel:

--

Erstellt: Q

Geprüft: U

Freigegeben: U

Ausdruck nur gültig am: 30.08.2024



FM_MM_16

Ausgabe 1-08/24**Meldeformular - Hinweisgeber**

(-)

Gültig ab 30.08.2024

Seite 4 von 4

EDV: Meldeformular Hinweisgeber

Vorname / Nachname	
Geburtsdatum	
PLZ / Wohnort	
Telefonnummer	
E-Mail	
Anhänge	
Sonstiges	

Sollten sie es vorziehen die Meldung anonym einzureichen, verzichten Sie auf die Möglichkeit über die Untersuchungsergebnisse informiert zu werden.

Wichtige Anmerkung zur Anonymität: Bitte beachten Sie, dass Ihre Daten in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen offengelegt werden können. Insbesondere ab Vorliegen eines strafrechtlichen Anfangsverdachts gemäß § 1 Abs. 3 Strafprozessordnung 1975 (StPO) kommen die Bestimmungen der StPO zur Anwendung.

Bitte senden Sie dieses Formular und zusätzliche Dokumente, die für die Untersuchung des von Ihnen geschilderten Sachverhalts wichtig sind, an die folgende E-Mail-Adresse: hinweis@krejci.at

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!